

**Bebauungsplan Nr. 330 Norderstedt "Friedrichsgabe Nord - Östlich Dreibekenweg"**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	S-H Netz AG 11.11.2021	unsererseits bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
2.	Kampfmittelräumdienst S-H 12.11.2021	hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt. Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind. Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken. Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)	Die Hinweise wurden in die Begründung mit aufgenommen. Die Anregung wird berücksichtigt.	X			
3.	AZV Südholstein 16.11.2021	gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der AZV Südholstein keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
4.	Gemeinde Henstedt-Ulzburg 16.11.2021	Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden nicht berührt. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
5.	Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau	Der Verband befürwortet die in den Planungsunterlagen vorgesehene Regenrückhaltung.	Die Ableitung erfolgt über das Regenrückhaltebecken Gronau/Dreibekenweg.	X			

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B 22/0028 des Stuv am 17.02.2022 und STV am 15.03.2022  
 Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	22.11.2021	Bei dem Vorhaben ist darauf zu achten, dass die in das Verbandsgewässer einzuleitenden Wassermassen die Menge eines landwirtschaftlichen Abflusses nicht überschreiten.	Der zulässige Abfluss wurde in der wasserrechtlichen Genehmigung zum Bau und Betrieb des Regenrückhaltbeckens sowie der dazugehörigen Einleitungserlaubnis vom 30.10.2007 anhand des LANU Merkblattes M-2 festgelegt. Die Anregung wird berücksichtigt.				
6.	Handwerkskammer Lübeck 25.11.2021	nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden, sofern die Belange der Handwerksbetriebe berücksichtigt werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Es sind keine Handwerksbetriebe betroffen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	X			
7.	50Herz 30.11.2021	Folgende Unterlagen lagen uns zur Einsichtnahme vor: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Planzeichnung und Begründung.</i></li> </ul> <p>Im Bereich der externen Ausgleichsfläche auf dem Flurstück 39/44 befindet sich der Freileitungsschutzstreifen unserer 380-kV-Leitung Brunsbüttel - Hamburg Nord 951/952 von Mast-Nr. 643 - Portal NOR.</p> <p>Es ist ein Freileitungsbereich von 50 m beidseitig der Trassenachse zu beachten. Innerhalb des Freileitungsbereiches befindet sich der Freileitungsschutzstreifen von ca. 26 m beidseitig der Trassenachse, in welchem ein beschränktes Bau- und Einwirkungsverbot mit Nutzungs- und Höhenbeschränkungen für Dritte besteht.</p>	Das genannte Flurstück ist eine Teilfläche des Ökokontos EGNO Friedrichsgabe. Die Ökokontofläche auf dem Gebiet der Stadt Norderstedt in der Gemarkung Friedrichsgabe (Flur 8) setzt sich aus den Flurstücken 91/39, 88/39, 94/39, 39/44 und 100/39 zusammen. Gemäß dem Entwicklungskonzept zum Ökokonto finden auf dem Flurstück 39/44 keine „aktiven“ Anpflanzungen von Bäumen oder Sträuchern im Rahmen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>50Hertz Transmission ist gemäß § 11 - 14 EnWG n. F. i. V. m. der DIN EN 50341 (DIN VDE 0210) verpflichtet, zur Wahrung der technischen Sicherheit der Freileitungen technische Instandhaltungsarbeiten und Trassenpflegemaßnahmen durchzuführen. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Durchführung des fachgerechten Rückschnittes von Gehölzen sowie Leitungsbegehungen/Befahrungen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Einhaltung der Mindestabstände entsprechend DIN EN 50341 zwischen den Pflanzmaßnahmen und unserer Freileitung einzuhalten sind. Je nach Freileitungssituation müssen die einzuhaltenden Endwuchshöhen berechnet und dürfen nicht überschritten werden. Wir sind daher an den Ausführungsplanungen zu den o.g. Ausgleichsmaßnahmen/-flächen vorab durch den Ökokontobetreiber EGNO zu beteiligen.</p>	<p>statt. Im Bereich des Freileitungsschutzstreifens handelt es sich im Bestand um Sträucher und kleinere Bäume, die schon seit vielen Jahren vorhanden sind. Diese genießen, soweit es im Rahmen der Trassenfreihaltung von 50Hertz möglich ist, Bestandsschutz. Die Umsetzung der Maßnahmen zum Ökokonto obliegt der Ausgleichsagentur SH. Die Erhaltungspflege, die Funktionssicherung und die Verwaltung des Ökokontos übernimmt die Stiftung Naturschutz. Die 380-kV-Freileitung Brunsbüttel - Hamburg Nord 951/952 wird demnach bei der Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beachtet. Die EGNO erhält den Hinweis zum Beteiligungswunsch. Die Anregung wird berücksichtigt.</p>				
8.	Vodafone 08.12.2021	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
8.1		Im Rahmen der Gigabitoffensive investiert Vodafone in die Versorgung des Landes mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen und damit den Aufbau und die Verfügbarkeit von Netzen der nächsten Generation - Next Generation Access (NGA)- Netzen.	Im Zuge der Ausbauplanung wird die EGNO als Erschließungsträger Sie mit den notwendigen Informationen kontaktieren. Die Anregung wird berücksichtigt.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>In Anbetracht der anstehenden Tiefbauarbeiten möchten wir hiermit unser Interesse an einer Mitverlegung von Leerrohren mit Glasfaserkabeln bekunden. Um die Unternehmung bewerten zu können, benötigen wir Informationen hinsichtlich Potenzial und Kosten.</p> <p>Deshalb bitten wir Sie uns Ihre Antwort per Mail an <a href="mailto:greenfield.gewerbeevodafone.com">greenfield.gewerbeevodafone.com</a> zu senden und uns mitzuteilen, ob hierfür von Ihrer Seite Kosten anfallen würden. Für den Fall, dass ein Kostenbeitrag notwendig ist, bitten wir um eine Preisangabe pro Meter mitverlegtes Leerrohr. Des Weiteren sind jegliche Informationen über die geplante Ansiedlung von Unternehmen hilfreich (zu bebauende Fläche, Anzahl Grundstücke, Anzahl Unternehmen, etc).</p> <p>In Abhängigkeit von der Wirtschaftlichkeit der Glasfaserverlegung können wir somit die Telekommunikations-Infrastruktur in Ihrer Gemeinde fit machen für die Gigabit-Zukunft. Wir freuen uns darüber, wenn Sie uns zudem einen Ansprechpartner mitteilen würden, bei dem wir uns im Anschluss melden können.</p>					
9.	Vodafone 08.12.2021 Flurstücke a). 39/44 b). 88/39 c). 91/39 d). 94/39 e). 100/39	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
10.	LLUR 08.12.2021	gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen insofern forstbehördlicherseits keine Bedenken, als davon ausgegangen wird, dass zu der angrenzenden	Die Planzeichnung wurde im westlichen Bereich um einen Waldschutzstreifen, im Sinne des § 24 Waldgesetz für das Land	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Waldfläche im Westen der gesetzlich geforderte Waldabstand von 30 m zwischen Waldrand und geplanten baulichen Anlagen eingehalten wird.	Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG), zeichnerisch ergänzt (nachrichtliche Übernahme). Die Begründung wurde entsprechend angepasst. Die Anregung wird berücksichtigt.				
11.	Kreis Segeberg Der Landrat 09.12.2021	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:  <b>Tiefbau</b> Nicht betroffen.  <b>Untere Bauaufsichtsbehörde</b> Keine Stellungnahme.  <b>Vorbeugender Brandschutz</b> Keine Stellungnahme.  <b>Kreisplanung</b> Keine Anregungen.  <b>Untere Denkmalschutzbehörde</b> Keine denkmalrechtlichen Bedenken.  <b>Untere Naturschutzbehörde</b> Keine Stellungnahme.	Der Hinweis das keine Anregungen/Stellungnahmen vorgebracht werden wird zur Kenntnis genommen.				<b>X</b>
11.1		<b>Wasser — Boden — Abfall</b> <i>SG Abwasser</i> Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Allerdings ist die Begründung im Punkt Niederschlagswasser nicht hinreichend genau ausformuliert. Es fehlen Angaben zum finalen Verbleib des (Kanalisations-) gesammelten Niederschlagswassers. Für die	Die Entwässerung der Verkehrsflächen der neuen Erschließungsstraße sowie der privaten Verkehrsflächen erfolgt über ein neu herzustellendes Regenwasser-siel mit Anschluss an das bestehende	<b>X</b>			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Dachflächen (Gründächer?) gibt es Hinweise zum Verbleib. Was ist mit den privaten Verkehrsflächen? Weiterhin fehlt der Nachweis, dass die Bodenverhältnisse (Bodenart und Grundwasserflurabstand) eine Versickerung außerhalb der Altablagerung zu lassen.</p> <p>Hinweis: Aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet bedarf die Versickerung der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese wäre rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde zur Entscheidung vorzulegen.</p>	<p>Regenrückhaltebecken „G 1 Rückhaltebecken Gronau. Der Punkt Niederschlagswasser wurde in der Begründung entsprechend ergänzt.</p> <p>Bezüglich des Nachweises, dass die Bodenverhältnisse (Bodenart und Grundwasserflurabstand) eine Versickerung außerhalb der Altablagerung zu lassen wird auf die vorliegenden Boden- und Altlastengutachten verwiesen. Hier sind Grundwasserflurabstände von 6,40 – 8,0 m festgestellt worden, so dass selbst im anzunehmenden Schwankungsbereich immer noch ein mehr als ausreichender Abstand zum Grundwasser gewährleistet ist. Weiterhin ist zwar kein Durchlässigkeitsbeiwert ermittelt worden, aber bei den vorhandenen mitteldicht gelagerten Mittelsanden ist von einer guten Durchlässigkeit auszugehen, so dass die geplante Versickerung auf jeden Fall möglich ist.</p> <p>Die Anregungen werden berücksichtigt.</p>				
11.2		<p><i>SG Gewässerschutz</i></p> <p>Hinweise:</p> <p>1.) Auf der nördlichen Grenze des u.a. für externe Ausgleichsmaßnahmen vorgesehenen Flurstückes Nr. 88/39 in Flur 8, Gemarkung Friedrichsgabe verläuft ein Fließgewässer. Für dessen Erfüllung ist der Unterhaltungspflicht ist der Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau zuständig. Das Gewässer wird unter der Nr. 47a in dessen Anlagenverzeichnis geführt. Ausgleichsmaßnahmen dürfen grundsätzlich nicht</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		die Unterhaltung des Gewässers erschweren. Näheres ist in der rechtskräftigen Satzung des Verbandes geregelt.					
11.3		2.) In der Begründung zum B-Plan wird auf Seite 68 (oben) nicht auf die aktuelle Fassung des Landeswassergesetzes verwiesen.	Die Begründung wird entsprechend korrigiert. Die Anregung wird berücksichtigt.	X			
11.4		<i>SG Bodenschutz</i> Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Die Problematik der Altablagerungen und der dort vorhandenen Deponiegase ist in den textlichen Festsetzungen und der Begründung ausreichend berücksichtigt.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				X
11.5		<i>SG Grundwasserschutz</i> Sofern Tiefgründungen bei Bauvorhaben im B-330 geplant werden, sind die Vorgaben auf Seite 26 in der Begründung zu beachten: "Sofern Tiefgründungsmaßnahmen (Pfahlgründungen) geplant sind, ist sicherzustellen und der unteren Wasserbehörde nachzuweisen, dass ein Schadstoffeintrag aus dem oberen Grundwasserleiter in tiefere Grundwasserleiter ausgeschlossen ist." Nach jetzigem Kenntnisstand geht die untere Wasserbehörde davon aus, dass ein Schadstoffeintrag in den 2. Grundwasserleiter durch eine Tiefgründung ausgeschlossen werden kann, wenn die Deckschicht des 2. Grundwasserleiters (Geschiebemergel) nicht geschwächt wird, also die Gründungstiefe oberhalb der Deckschicht des 2. Grundwasserleiters liegt. Die OK des Grundwasserstauers wurde im B-Plan-Gebiet zwischen 10 und 19 m unter Gelände erkundet (siehe Kap. 4.1 der angefügten Altlastendetailuntersuchung).	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
11.6		<i>SG Abfall</i> Keine Stellungnahme.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
11.7		<i>GW Geothermie</i> Keine Bedenken oder weitere Anregungen, die Stellungnahme der 1. Beteiligung wurde bereits in die Begründung übernommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				X
11.8		<b>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</b> Keine Stellungnahme.  <b>Sozialplanung</b> Keine Stellungnahme.  <b>Verkehrsbehörde</b> Hier wäre die Verkehrsbehörde der Stadt Norderstedt zu beteiligen. Die Verkehrsaufsicht Segeberg ist hier nicht zuständig.  <b>Klimaschutz</b> Keine Stellungnahme.	Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.				X
12.	IHK zu Lübeck 13.12.2021	die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
13.	Stromnetz HH 13.12.2021	vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08.11.2021. Gern teilen wir Ihnen mit, dass Ihr Bauvorhaben wie geplant möglich ist.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
14.	HVV 14.12.2021	mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir im Grundsatz einverstanden. Mit Blick auf die Ausführungen zum ÖPNV bitten wir um nachfolgende redaktionelle Anpassungen:	Die vorgeschlagene redaktionelle Anpassung wurde in der Begründung vorgenommen. Die Anregungen werden berücksichtigt.	X			



Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Das Plangebiet ist durch die von der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH) im Rahmen des Hamburger Verkehrsverbundes (hvv) betriebene Buslinie 394 (Norderstedt Mitte - Friedrichsgabe) an das ÖPNV-Netz angeschlossen. Die fußläufig nächstgelegenen Haltestellen befinden sich in der Lawaetzstraße (Hermann-Klingenberg-Ring und Lawaetzstraße (Mitte)).</p> <p>Das Gebiet liegt zudem im fußläufigen Einzugsbereich der durch die AKN Eisenbahn GmbH (AKN) betriebene Schnellbahnlinie A2 (Kaltenkirchen) - Ulzburg Süd - Norderstedt Mitte.</p>					
15.	LBEG 20.12.2021	<p>in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:</p> <p><b>Bergbau: Markscheiderei</b></p> <p><u>Nachbergbau Themengebiet Historische Bergrechtsgebiete</u></p> <p>Mit dem Inkrafttreten des Bundesberggesetzes am 01. Januar 1982 wurden die, durch die vielen historischen Herrschaftsgebiete definierten, Bergrechte vereinheitlicht. Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen erlaubt das Bundesberggesetz die Aufrechterhaltung alter Rechte und Verträge aus diesen ehemaligen Bergrechten. Daher erfolgt in dieser Stellungnahme der Hinweis auf das historische Bergrechtsgebiet mit Angabe der Rechte, die in diesen Gebieten auftreten können. Diese Rechte sind in Grundeigentümerrechte oder nicht Grundeigentümerrechte unterteilt. Die Grundeigentümerrechte sind entsprechend den für Grundstücke geltenden Vorschriften in Grundbüchern zu führen. Weitere Rechte und Verträge, bei denen es sich nicht um</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Grundeigentümerrechte handelt, sind, sofern vorhanden, in dieser Stellungnahme als aufrechterhaltene Rechte nach §149 ff. Bundesberggesetz angegeben.</p> <p>Historische Bergrechtsgebiete Preußisches Allgemeines Berggesetz, Schleswig-Holstein: Das Verfahrensgebiet liegt im Gebiet von Schleswig-Holstein. In diesem Gebiet können Grundeigentümerrechte wie Erdölaltverträge und Erdgasverträge und Salzabbaugerechtigkeiten vorliegen.</p> <p>Die Grundeigentümerrechte auf Salz (Salzabbaugerechtigkeiten) werden von den Amtsgerichten (Grundbuchämtern) im Grundbuch oder im Salzgrundbuch geführt. Die für das Verfahrensgebiet möglicherweise notwendigen Angaben sind bei den zuständigen Amtsgerichten zu erfragen.</p> <p>Hinweise Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.					

Marwitz

2. 60, Frau Rimka, z.K.
3. III, Herr Dr. Magazowski, z.K.
4. z.d.A.